

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 10.03.2022

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzende

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst
Stadtrat Engelhard, Rudolf
Stadträtin Pröll, Christina
Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 27

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard
Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang
Stadträtin Zink, Simone

abwesend bei Prot.-Nr. 33

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Hüttinger, Robert
Wenzl, Ute

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:24 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.02.2022 sowie Auflegung des nicht öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 24.02.2022
2. Erschließungsanlage Straße mit Grünanlagen;
hier: Zusammenfassung der auszubauenden Straßen im Gewerbegebiet Lüften-West zu einer Erschließungseinheit nach § 130 Abs. 2 BauGB
3. Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Eichstätt und der Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung der Stadt Eichstätt
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 25 Vorlage (2022/065)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.02.2022 sowie Auflegung des nicht öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 24.02.2022

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 10.02.2022 in der vorgelegten Fassung.

Hinweis:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 26 Vorlage (2022/060)

Betreff: Erschließungsanlage Straße mit Grünanlagen;
hier: Zusammenfassung der auszubauenden Straßen im Gewerbegebiet Lüften-West zu einer Erschließungseinheit nach § 130 Abs. 2 BauGB

Vorgang:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 67 wurde das Gewerbegebiet Lüften West am 17.03.2016 auf den Weg gebracht. Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.12.2020 als Satzung beschlossen.



Bei der nun anstehenden Verwertung der Grundstücke sollen u.a. die Kosten für die Erschließungsanlagen (Grunderwerb, Kosten der Straße mit Grünanlagen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung) abgelöst werden. Die Erschließungskosten ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Kostenplanungen in Höhe von 1.205.656 EUR abzüglich des Eigenanteils der Stadt Eichstätt in Höhe von 10 %.

Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann nach § 130 Abs. 2 BauGB eine Erschließungseinheit gebildet und der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

Die Beschlussfassung durch den Hauptverwaltungs- und Werkausschuss ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Ziffer 1 a der Geschäftsordnung der Stadt Eichstätt in der Fassung vom 27.11.2020.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs- und Werkausschuss beschließt, die auszubauenden Straßen im Gewerbegebiet Lüften-West gemäß § 130 Abs. 2 BauGB zu einer Erschließungseinheit zusammenzufassen und den Erschließungsaufwand insgesamt zu ermitteln.

Anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 27 Vorlage (2022/058)

Betreff: Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Eichstätt und der Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftsbenuztzungssatzung der Stadt Eichstätt

Vorgang:**Unterbringung bei Obdachlosigkeit in der Stadt Eichstätt**

(Zuständigkeit und Vorgang einer Unterbringung)

Die Unterbringung von Obdachlosen gehört zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Für die Unterbringung Obdachloser ist diejenige Gemeinde zuständig, in der die Betroffenen obdachlos werden. Die Gemeinden erfüllen diese Aufgabe unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der Gründe der Obdachlosigkeit, der Größe der Familie, der Zahl der Kinder usw.; die übrigen zu beteiligenden Stellen werden hinzugezogen oder unverzüglich über die ergriffenen Maßnahmen unterrichtet, wenn ihre vorherige Beteiligung nicht möglich war.

Die entsprechende Regelung der sachlichen Zuständigkeit findet sich in Art. 6 LStVG, der örtlichen Zuständigkeit in Art. 3 BayVwVfG. Die Befugnisse im Einzelnen haben ihre Rechtsgrundlage in Art. 7 LStVG.

Die obdachlos werdende oder bereits gewordene Person meldet sich z.B. persönlich bei der Stadt Eichstätt bzw. wir werden über einen gesetzlichen Betreuer, die Polizeiinspektion Eichstätt oder einen Gerichtsvollzieher informiert.

Bei persönlicher Vorsprache wird bei unabwendbarer Obdachlosigkeit eine Einweisung in eine Unterkunft vorgenommen.

Erhält die Stadt Eichstätt die Nachricht über eine Zwangsräumung einer Wohnung von einem Gerichtsvollzieher, wird die betroffene Person von uns kontaktiert und vorgeladen. In einigen Fällen kann die Obdachlosigkeit abgewendet werden, indem zusammen mit dem Vermieter und evtl. dem Jobcenter o.a. eine Lösung gefunden werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist die Stadt Eichstätt bei dem Räumungstermin mit dem Gerichtsvollzieher vor Ort und stellt dann der Person eine Notunterkunft zur Verfügung (Einweisung).

Die Stadt hält zudem ein Zimmer für eine Notfallunterbringung durch die Polizei vor, z. B. für Fälle nachts oder am Wochenende. Bei Meldung einer Einweisung über die Polizei wird die Person in der Unterkunft aufgesucht bzw. spricht persönlich bei uns vor und die weitere Vorgehensweise wird abgeklärt. Verschiedene Behörden wie Jobcenter, Caritas Schuldnerberatung, Blaues Kreuz, etc. werden eingebunden, um die Situation abwenden zu können bzw. Hilfsmöglichkeiten, auch in finanzieller Hinsicht, aufzuzeigen. Kann die Obdachlosigkeit nicht abgewendet werden, wird eine Einweisung in eine Unterkunft vorgenommen.

Die Sachbearbeiter*innen bereiten zusammen mit den Hausmeistern eine geeignete Unterkunft vor und erstellen den Bescheid mit allen dazugehörigen Anlagen. Bei Bedarf wird ein Bett mit Matratze und Bettwäsche zur Verfügung gestellt. Die Schlüssel werden gegen Barzahlung einer Kautions ausgehändigt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über das Jobcenter oder Sozialamt, selten ist die betroffene Person selbst zur Zahlung der Gebühren in der Lage.

Eine Einweisung in eine Notunterkunft ist zunächst auf drei Monate befristet. Sollte in dieser Zeit kein geeigneter Wohnraum gefunden werden, kann die Einweisung auf weitere drei Monate verlängert werden.

Vorgehaltene Gebäude zur Unterbringung bei Obdachlosigkeit und derzeitige Belegung

Obdachlosenunterkünfte in Eichstätt und Wintershof

Stand März 2022

Straße, Hausnummer	Zimmer/Wohnung	davon belegt	Personen
Ingolstädter Straße 27 Erdgeschoß	2 Zimmer	2	2
Ingolstädter Straße 27 Erdgeschoß	Polizeizimmer	0	0
Ingolstädter Straße 27 Obergeschoß	3 Zimmer	1	3
Buchtal 73, linke Haushälfte	3 Wohnungen	0	0
Hohes Kreuz 6, Wintershof	1 Wohnung	1	2
Hohes Kreuz 8, Wintershof	1 Wohnung	0	0
Lüftenweg 45, links	1 Wohnung	0	0
Lüftenweg 45, rechts	5 Zimmer	0	0
		insgesamt	7

Beseitigung von Obdachlosigkeit seit 2011

Bearbeitete Fälle 2011 bis 2022

Jahr	Anzahl Fälle
2011	10
2012	13
2013	20
2014	16
2015	11
2016	15
2017	17
2018	9
2019	15
2020	24
2021	18
2022	10
Gesamt	178

Am 14.12.2011 wurden die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Eichstätt (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung – OBS) und die Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung der Stadt Eichstätt (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – OGS) erstmals erlassen.

Aufgrund der Erfahrungen in der bisherigen Anwendung und einer notwendigen Gebührenanpassung ist aus Sicht der Verwaltung eine Aktualisierung der Satzungen erforderlich.

Die Änderungen zur Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung – OBS sind in der Anlage 1 gegenübergestellt.

Die neue OBS entspricht bis auf einige redaktionelle Änderungen der bisherigen Satzung und entsprechenden Mustersatzungen bzw. Satzungen benachbarter Städte. Die wesentliche Änderung liegt in der Neufassung des § 4 der Satzung durch die Aufnahme der Benutzungsregelungen in eine separate Hausordnung.

Die Änderungen zur Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – OGS sind in der Anlage 2 beigefügt gegenübergestellt

Die Neufassung der OGS berücksichtigt bei den festzusetzenden Gebühren im Wesentlichen die zukünftige Umsatzsteuer und die stets angestiegenen Nebenkosten. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der Berechnung des Liegenschaftsamtes.

Vergleich über die Höhe der Gebühren bei Unterbringung bei benachbarten Städten

Neumarkt/Oberpfalz:

Gebühren für Wohncontainer: monatlich 120,- Euro pauschal mit Nebenkosten

Gebühren für Benutzung von Zimmern in städtischen Notunterkünften:

Doppelzimmer 300,- € monatlich

Einzelzimmer 270,- € monatlich

Nebenkosten werden hier noch gesondert berechnet

Weißenburg:

Zurzeit Belegungsrecht für 4 Hotelzimmer (Hotel ist nicht mehr in Betrieb)

Hotelzimmer mit Bad mtl. 238,- Euro inkl. Nebenkosten

Ingolstadt:

Gebühr pro Person ab 6. Lebensjahr 166,43 Euro monatlich

Einzelne Personen oder Ehepaare/Paare werden „Am Franziskanerwasser“ untergebracht.

(= Einzelzimmer, Platz für 2 Personen, mit Bad und Kochgelegenheit)

Familien kommen in Notwohnungen, die die Stadt Ingolstadt angemietet hat

Neuburg/Donau:

Höhe der Gebühren legt das Liegenschaftsamtsamt fest.

Sie sind angelehnt an den Sozialhilfesatz

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Pfaller bittet in Bezug auf die sehr wahrscheinlich zukommende Energiepreissteigerung, die Satzung für die Beschlussfassung in der nächsten Stadtratsitzung eventuell anzupassen.

Herr Ziegelmeier (Abteilungsleiter 3) antwortet, dass diesbezüglich eine vorherige Absprache mit Herrn Scheliga (Leiter Liegenschaftsamtsamt) von Nöten seien werde. Diese werde selbstverständlich vorgenommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der in der Anlage beigefügten

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Eichstätt (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung – OBS) mit Hausordnung

und der

Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung der Stadt Eichstätt (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – OGS).

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 28

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle erkundigt sich bei Herrn Brandl (Werkleiter Stadtwerke Eichstätt) aufgrund des aktuellen Ukraine-Russland Krieges, inwiefern sich dieser auf die Eichstätter Bürger in Bezug auf die steigenden Energiepreise auswirken könne.

Herr Brandl (Werkleiter Stadtwerke Eichstätt) antwortet, dass eine konkrete Entwicklung nicht prognostiziert werden könne. Sollten diese „Turbulenzen“ länger anhalten, müssen im Zuge dessen auch die Energiepreise angepasst werden.

Stadtratsmitglied Tratz möchte wissen, in wie weit die Stadt Eichstätt bereit ist Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen und wer diese koordiniert.

Herr Ziegelmeier (Abteilungsleiter Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung) teilt mit, dass hierfür beim Landratsamt Eichstätt eine Koordinationsgruppe gegründet worden sei. Diese sei auch Ansprechpartner für alle anfallenden Fragen und Anliegen. Auch sei das Landratsamt im ständigen Austausch mit den Kommunen nach aktuellen Wohnungen, die für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden können.

Stadtratsmitglied Reinbold berichtet, dass laut Presse weitere Baumfällungen stattfinden sollen. Er bittet die Stadtverwaltung um die Erstellung einer Liste, durch die ersichtlich werde, welche Bäume bereits gefällt worden seien. Im Zuge dessen möchte Herr Reinbold auch wissen, ob Ersatzpflanzungen erfolgen bzw. ob diese geplant seien.

Anwesend: 11

Vorsitzende:

Protokollführerin:

Elisabeth
Gabler-Hofrichter
2. Bürgermeisterin

Alisa Augstein